

99108047001002, 99108047001002

Fahrerlaubnis der Klassen B und BE für begleitetes Fahren ab 17 Jahre erhalten

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8963320/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001002, 99108047001002
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis der Klassen B und BE für begleitetes Fahren ab 17 Jahre erhalten
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis der Klassen B und BE für begleitetes Fahren ab 17 Jahre erhalten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Führerschein, Führerschein auf Probe, Begleitetes Fahren, BF 17, Fahrerlaubnis, Führerschein mit 17
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_6e.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48a.html
Teaser	Wenn Sie am "Begleiteten Fahren ab 17" teilnehmen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen schon vor Ihrem 18. Geburtstag in Deutschland ein Fahrzeug der Klassen B und BE fahren. Dabei muss Sie dann stets eine zuvor benannte und geeignete Person begleiten.
Volltext	Sie können in Deutschland bereits mit 17 Jahren ein Fahrzeug der Klassen B und BE (Pkw) fahren, wenn • Sie die Fahrerlaubnisprüfung bestanden haben und • Sie eine zugelassene und zuvor benannte Person begleitet. Zum Datum Ihres 18. Geburtstags dürfen Sie das Fahrzeug ohne Begleitung fahren. Wenn Sie hingegen vor Ihrem 18. Geburtstag ein Fahrzeug ohne die Begleitung durch eine namentlich benannte Person fahren, wird Ihre Fahrerlaubnis widerrufen. Hinzukommen • ein Bußgeld, • ein Punkt im Fahreignungsregister, • die Verlängerung der Probezeit und • die Anordnung eines Aufbauseminars.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis oder Reisepass (Ausweisdokument kann auch elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder ähnliches sein) • gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung

Modul

Sachverhalt

- aktuelles biometrisches Foto (Größe 45x35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme)
- Nachweis über eine Erste-Hilfe-Schulung
- Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre)
- Antragsformular auf Teilnahme am begleiteten Fahren ab 17 Jahren
- Antragsformular für jede Begleitperson

Voraussetzungen

Zur Teilnahme am "Begleiteten Fahren ab 17" müssen Sie und Ihre Begleitperson jeweils bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

- Sie selbst haben eine Führerscheinausbildung für die Klasse B erfolgreich durchlaufen. Die Ausbildung können Sie bereits mit 16 ½ Jahren beginnen. Nach dem erfolgreichen Absolvieren der theoretischen und praktischen Prüfung bekommen Sie eine Prüfbescheinigung. Diese müssen Sie bei jeder Fahrt mit sich führen, da sie zusammen mit dem Personalausweis als Fahrerlaubnis fungiert.
- Sie werden bei jeder Fahrt von einer zugelassenen und zuvor benannten Person begleitet, die wiederum das 30. Lebensjahr vollendet haben muss, mindestens seit 5 Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw) ist, die "0,5-Promille-Grenze" und das Drogenverbot beim Begleiten beachtet, auch wenn Sie den Pkw führen, und die im Fahreignungsregister mit nicht mehr als einem Punkt belastet ist.

Kosten

- Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
- Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/ser vice/fuer-buergerinnen-und-buerger/rund-ums-fahrze ug/_documents/Kfz_begleitetes_fahren.html

Modul
Sachverhalt

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/service/fuer-buergerinnen-und-buerger/rund-ums-fahrzeug/_documents/Kfz_fuehrerschein.html
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/service/fuer-buergerinnen-und-buerger/rund-ums-fahrzeug/_documents/Kfz_begleitetes_fahren.html
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/service/fuer-buergerinnen-und-buerger/rund-ums-fahrzeug/_documents/Kfz_fuehrerschein.html

Rechtsbehelf
Kurztext

- Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für begleitetes Fahren ab 17 Jahre für die Klasse B
- durch die Teilnahme am "Begleiteten Fahren ab 17" wird das Mindestalter zum Erwerb der Fahrerlaubnis der Klassen B und BE auf 17 Jahre gesenkt
- wenn eine Person am "Begleiteten Fahren ab 17" teilnimmt und sie die Fahrerlaubnisprüfung besteht, erhält sie zunächst eine Prüfungsbescheinigung
- mit der Prüfungsbescheinigung darf die Person vor dem 18. Geburtstag in Deutschland in Begleitung einer benannten und zugelassenen Person ein Fahrzeug der Klassen B und BE führen
- zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde

Ansprechpunkt

An Ihren Kreis oder Ihre kreisfreie Stadt (Fahrerlaubnisbehörde). Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort (Hauptwohnung entsprechend des Personalausweises).

Zuständige Stelle
Formulare
Ursprungsportal

Driving license for categories B and BE for accompanied driving from the age of 17, Fahrerlaubnis der Klassen B und BE für begleitetes Fahren ab 17 Jahre erhalten